



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Barbara Steinhauser
--

Modellprojekt, "Auflösung dauerhafter Unterbringungen in der Übergangswohnanlage für Wohnungslose der Stadt Schwabach"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	19.07.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Bericht dient zur Kenntnis
- 2.) Es wird vorgeschlagen, das Projekt "Auflösung dauerhafter Unterbringungen in der Übergangswohnanlage für Wohnungslose der Stadt Schwabach" um ein halbes Jahr zu verlängern. Dem Projektträger AWO wird empfohlen, ein Finanzierungskonzept, das auch Drittmittel z. B. von Stiftungen vorsieht, zu erstellen. Ein ggf. noch erforderlicher städtischer Zuschuss für das Jahr 2018 ist von der Verwaltung für den Haushalt 2018 anzumelden.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				11.000 Euro bei Verlängerung um ½ Jahr
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				abhängig von weiteren Fördermöglichkeiten, z. B. Stiftungen
Haushaltsmittel				
Folgekosten				

I. Zusammenfassung

Im Rahmen eines vom Freistaat Bayern geförderten einjährigen Pilotprojektes wurde versucht, langjährige Bewohner der Übergangswohnanlage Schwalbenweg in reguläre Wohnverhältnisse zu vermitteln. Teilweise war dieser Ansatz erfolgreich. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, aber auch um weitere Personen vermitteln zu können, sollte die Maßnahme noch um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden.

Der Leiter des Projektes, Herr Istvan Kicsi, wird in der Sitzung berichten.

II. Sachverhalt

Die Stadt Schwabach betreibt im Schwalbenweg seit Jahrzehnten Übergangswohnanlage für wohnungslose Menschen. Ziel ist es, die Betroffenen möglichst kurzfristig in regulären Wohnungsmarkt weiter zu vermitteln. Nicht immer ist dies aber bisher gelungen. Teilweise bewohnen einzelne Personen die Anlage bzw. ihre Vorgänger bereits seit Jahrzehnten.

Die derzeitigen Unterbringungen bestehen (Stand Januar 2017)

- in 6 Fällen seit 2016, unter 2 Jahre
- in 5 Fällen seit 2015, unter 2 Jahre
- in 2 Fällen seit 2014, über 2 Jahre
- in 4 Fällen seit 2011, 5 Jahre
- in 1 Fall seit 2002, 14 Jahre
- in 2 Fällen seit 1990er Jahre
- in 2 Fällen seit 1980er Jahre
- in 2 Fällen seit 1960er Jahre

Um insbesondere auch lange in der Anlage wohnenden Menschen doch noch ein Übergang in reguläre Wohnverhältnisse zu ermöglichen, wurde im Juli 2016 von der AWO-Beratungsstelle „Soziale Stadt“ das Modellprojekt "Auflösung dauerhafter Unterbringungen in der Übergangswohnanlage für Wohnungslose der Stadt Schwabach" im Schwalbenweg gestartet. Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert. Es endet am 31.12.2017.

Konkret werden die Personalkosten für einen Sozialpädagogen, ½ Planstelle, übernommen. Der AWO-Kreisverband Roth-Schwabach beteiligt sich mit 10% an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Der zusätzliche Sozialpädagoge soll ausgewählte, dauerhaft untergebrachte Personen intensiv betreuen. Oberstes Ziel ist die Auflösung der Unterbringung durch Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Die Fragestellung des Modellprojektes war, ob sich "etablierte" Personen überhaupt noch und mit welchem Aufwand zu einem Wechsel in eigenen Wohnraum bewegen lassen. Der Betreuungsansatz ist äußerst niedrigschwellig. Auf Öffentlichkeitsarbeit hat man bisher verzichtet, um die betroffenen Teilnehmer nicht zusätzlich zu demotivieren.

Für das Modellprojekt wurden ausgesucht:

- 7 Personen mit 3 bis 5 Jahren Aufenthalt.
- 1 Person mit 14 Jahren Aufenthalt

„Urgesteine“, über 20 Jahre Aufenthalt, können teilnehmen, wenn diese auf die Sozialpädagogen zukommen sollten.

Ausgangslage der ausgesuchten Personen:

- unmotiviert bezüglich Wohnungssuche
- sehr skeptische und kritische Grundeinstellung
- man hat sich innerlich und äußerlich auf Daueraufenthalt eingerichtet
- starke Abwehrhaltung, Beratungsresistenz
- ausreichender "Wohnraum" auf 20m² im Einzelapartment
- überschaubare Strukturen vor Ort, z.B. Nutzungspauschale
- lebendige Nachbarschaften in der Übergangswohnanlage, Tür an Tür
- moderne Haus- und Gebäudetechnik vorhanden
- optimale Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, Bushaltestelle direkt vor der Übergangswohnanlage
- nahegelegene Einkaufsmöglichkeiten, Bäckerei, Pizza-Service, verschiedene Einkaufsmärkte
- sehr gute Objektbetreuung einschließlich Beratungsstelle, "Anlaufstelle vor Ort"

Vorgehensweise:

- Die Teilnehmer wurden aus den Jahrgängen 2002, 2011 und 2014 ausgewählt.

Beginn mit 3 Projektteilnehmern ab August 2016: T1 (Jahrgang 2011), T2 (Jg. 2014), T3 (Jg. 2011).
Weitere 2 Projektteilnehmer ab Oktober/November 2016: T4 (Jg. 2014) T5 (Jg. 2002),
1 Projektteilnehmer ab Dezember: T6 (Jg. 2013)
3 potentielle Teilnehmer wurden noch nicht berücksichtigt: T7 (Jg. 2011) T8 (Jg. 2011), T9 (Jg. 2014)
- Man wartet ab, ob auch "Urgesteine" Interesse am Projekt signalisieren.
- Kontakt- und Beziehungsaufbau durch regelmäßiges persönliches Aufsuchen in der Unterkunft und wenn möglich auch telefonisch. Das Ziel sind ein bis zwei erfolgreiche Kontakte pro Teilnehmer und Woche.

Dokumentation: erfolglose/erfolgreiche Kontaktversuche
- Handlungsbedarfe erkennen und aufgreifen:
 - ALGII-Leistungsbezug aktivieren
 - Schuldenregulierung
 - Rentenantrag, Rentenauskunft stellen
 - Arztbesuche organisieren und begleiten
 - Antragsformulare besorgen, gemeinsam ausfüllen, selbständig abgeben
 - Behördengänge begleiten, gemeinsam planen, selbständig erledigen
 - Besichtigungstermine organisieren und begleiten

Welcher Wohnraum kommt in Frage:

- bezahlbarer Wohnraum in Schwabach. Von Sozialamt/Jobcenter werden max. 350€ + Heizkosten für den Singlehaushalt übernommen.
- Wohnheim für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Maßnahmen nach erfolgreicher Vermittlung in eigenen Wohnraum:

- Anschlussbetreuung im Rahmen des Modellprojektes
- Heranführen an die AWO-Beratungsstelle für seelische Gesundheit
- ambulante Hauswirtschaftliche Unterstützung, AWO, Ambulante Dienste
- ambulante Pflege, AWO, Ambulante Dienste
- Persönliches Budget, AWO-Sozialpsychiatrischer Dienst

Erfolge:

Zwei erfolgreiche Vermittlungen in die AWO Seniorenwohnanlage Hördlertor in Schwabach:

1. Mann Mitte 50, 3 Jahre im Schwalbenweg untergebracht, psychische Probleme, wird dort von Hr. Kisci weiterbetreut
2. Frau Anfang 50, 3,5 Jahre untergebracht, psychische Probleme, wird ebenso weiterbetreut

Eine erfolgreiche Vermittlung in Wohnheim für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Caritas in Ingolstadt:

- Mann Mitte Ende 60, 8 Jahre untergebracht, Suchtproblem, wird stationär versorgt

Eine erfolgreiche Vermittlung in Pflegeheim, Frankenland in Nürnberg:

- Mann Anfang 70, 6 Jahre untergebracht, Suchtproblem, zuletzt Pflegefall

Die beiden ersten Fälle kann man eindeutig dem Modellprojekt zuordnen, die anderen zwei Fälle gelangen in Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern.

Sechs langjährige Bewohner sind noch im Schwalbenweg untergebracht und werden von Herrn Kisci betreut:

- 2 Personen, seit je 3 Jahren
- 3 Personen, seit je 6 Jahren
- 1 Person, seit 15 Jahren

Fazit:

Im Vordergrund steht noch immer das Zustandekommen von regelmäßigen Kontakten durch geplantes Aufsuchen der Teilnehmer. Zunächst stehen aktuelle Handlungsbedarfe im Vordergrund. Die freien Wohnungen in der AWO-Seniorenanlage waren bzw. sind im Moment eine sehr gute Gelegenheit um jetzt schon konkrete Wohnungen anbieten zu können. Diese Wohnungen unterliegen der Wohnbindung und könne nur mit Wohnberechtigungsschein angemietet werden. Bevorzugt werden einkommensschwache Menschen ab 55 Jahren. Nach erfolgreicher Vermittlung in eigenen Wohnraum muss der regelmäßige Kontakt nicht nur beibehalten, sondern sogar intensiviert werden.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es aufgrund der positiven Entwicklungen sinnvoll, das Projekt über den Ablauf 31.12.2017 hinaus um ein halbes Jahr zu verlängern, um die begonnenen intensiven Einzelbetreuung fortsetzen bzw. zum Abschluss bringen zu können.

III. Kosten

Es entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 11.000 Euro

Dem Projektträger AWO wird empfohlen, ein Finanzierungskonzept, dass auch Drittmittel z. B. von Stiftungen vorsieht, zu erstellen. Ein ggf. erforderlicher städtischer Zuschuss für das Jahr 2018 ist von der Verwaltung für den Haushalt 2018 anzumelden.